

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.

Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal inkl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postämter, sowie die Expedition, Berlin S. 69, Urbanstr. 63/1.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate

pro viergespaltene Zeile 60 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Stellenangebote 40 Pf.; Berichtigungsanzeigen 20 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 1.

Berlin, den 28. Dezember 1912.

29. Jahrgang.

Jahreswende.

Jahreswende:
Das Schicksal hält
hoch beide Hände
Ueber der Welt!

Was da ging, war ein Jahr voll Jammer:
Hunger pochte an jeder Kammer,
Und zu des Daseins Kämpfen voll Not
Schickte der Krieg den klirrenden Tod.
Voll gegen Volk! Die Mäch'ten der Erde
Fühlten nichts von Pein und Beschwerde:
Wo das Schwert haust, ihr Weizen blüht!
Aber die Armen darben und klagen,
Daß sie am dürftigsten Leben verzagten! . . .
Und die Kanonen sangen ihr Lied!

Jahreswende:
Es steigt aus der Nacht
Neues Leben. Nun hat ein Ende
Qual und Kummer. Erwacht! — Erwacht!

Gloden singen dem neuen Jahr
Jubelnden Willkomm jauchzend entgegen.
Kränze die Schläfen Dir, Proletar, —
Ziehe mutig auf neuen Wegen
In das Land Deiner Zukunft hinein,
Wo ein lachender Sonnenschein
Hold vergoldet Felder und Auen, —
Wo nicht Hunger und Kriegsnot zu schauen, —
Wo beherrschen das Weltgetriebe
Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe!

Jahreswende:
Auf, Proletar,
Rühr' Hirn und Hände
Im neuen Jahr!

Jahreswende! Ein Fülle der eigenartigsten Gedanken erweckt dies eine Wort in vielen unserer Kollegen und Kolleginnen, wenn sie, rückschauend, sich die Hoffnungen und Wünsche vergegenwärtigen, die sie am Jahresbeginn erfüllten! Nicht nur, daß wiederum ein Jahr dahingegangen ist, das überreich war an Enttäuschungen aller Art, das überreich auch war an allerlei neuen Belastungen, die unseren Schultern aufgeladen wurden; manchem hat dies eine im Laufe der Zeiten so knappe Jahr die — vielleicht schon lange gesüchtete — Erkenntnis gebracht, daß Glaube und Vertrauen in dieser Welt Dinge sind, die gestiftet mit dichtem trügerischen Schein umgeben werden. Glaube und Vertrauen vornehmlich zu denjenigen, die angeblich mit schwerer Sorge auf das Wohl und Wehe der Arbeiter achten und die ängstlich bemüht zu sein vorgeben, an der Lage der Arbeiter innigsten Anteil zu nehmen und sie zum Besseren zu wenden zu suchen: der Glaube und das Vertrauen so vieler Arbeiter zu der Einsicht der Unternehmer! Vielen unserer Kollegen und Kolleginnen ist dieser Glaube und dieses Vertrauen verloren gegangen, nachdem sie sehen mußten, daß meistens mit hohlen Phrasen ihre Lage gehoben werden sollte, und sie haben erkannt, daß ein anderer Weg sicherer zum Ziele führt: die Selbsthilfe! So ist es denn kein Wunder, daß wiederum viele Tausende den Weg zu uns, zu unserem Verband fanden, um gemeinsam mit ihren Kollegen und Kolleginnen den Kampf um ein besseres Brot zu wagen. Wohl dreitausend neue Streiter stärkten unsere Reihen, das Wort des Dichters erfüllend:

Jahreswende! Es steigt aus der Nacht
Neues Leben! Nun hat ein Ende
Qual und Kummer!
Erwacht! Erwacht!

Kein falsches Goffen wird es sein, das ihnen den Weg zu uns wies. Denn prächtige Erfolge kann unser Verband für das beendete Jahr buchen und viele Tausende von Kollegen und Kolleginnen haben Anteil daran! Mag auch hier und da ein Fehlschlag zu verzeichnen sein, im Drange nach Fortschritt sind solche nicht immer zu vermeiden. Und immer ist es dann wieder die Indifferenz, das Schwanken und Bögen so vieler Berufsgenossen und -genossinnen, die die Ursache hierzu bot! Wo wird der Unternehmer auf einen Teil seines Profits verzichten, wenn die Arbeiter selbst sich nicht aufraffen können, da zu fordern und zu erkämpfen, wo anders nichts zu erreichen ist? Und ist's nicht selbstverständlich, daß größer und reicher die Erfolge sein müssen, je geschlossener die Fordernden, die Kämpfenden dastehen? Darum agitiert und werbet, begeistert und organisiert noch alle jene Lauen und Schwankenden, die unseren Aufstieg so überaus hemmen und hindern. Wir wissen, nicht vergebens dringt unsere Mahnung zu unseren Kollegen und Kolleginnen, rastlos tätig zu sein zur Stärkung unseres Verbandes. Wir wissen, daß seither schon viele, viele hierbei ernst bemüht waren und wissen ihnen den Dank der gesamten Kollegenschaft für ihre Opfer an Zeit und Gut, die zu bringen hierbei unvermeidlich sind. Und sie werden weiter streben und ringen, und sicherlich werden sie auch die notwendige Unterstützung finden aus den Reihen derer, die seither dem emsigen Arbeiten tatlos zusahen und aus der Reihe derer, die erst jetzt zu uns kommen. Es darf kein Bögen, keinen Stillstand geben! Auch das kommende Jahr muß der Fortschritte sehr viele bringen, muß uns wieder einen Schritt näher herandringen an unser Ziel. Darum:

Jahreswende! Auf Proletar,
Rühr' Hirn und Hände im neuen Jahr!

Bekanntmachung des Vorstandsvorstandes.

1. Am Zertimer im Neben der Beitragsmarken zu vermeiden, wollen die Mitglieder beachten, daß für die Woche vom 29. Dezember bis 4. Januar das mit Ziffer 1 bezeichnete Beitragsfeld im Mitgliedsbuch oder der Mitgliedskarte zu bekleben ist. Der Beitrag ist nicht nachträglich, sondern im Voraus zu entrichten.

2. Die Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pf. pro Woche ist von der Zahlstelle Oldenburg und eine Erhöhung des Lokalbeitrages von 10 Pf. pro Monat auf 5 Pf. pro Woche von der Zahlstelle Annaberg-Buchholz beschlossen. Beides ist auf Grund des § 55 des Statuts genehmigt und tritt mit dem 1. Januar 1913 in Kraft.

3. Um die Teilnahme an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen der Generalkommission haben sich infolge unserer Aufforderung in Nummer 46 der „Buch.-Ztg.“ 3 Kolleginnen und 17 Kollegen beworben, aus deren Mitte wir für den ersten Kursus den Kollegen Otto Wienicke-Berlin und für den zweiten Kursus die Kollegin Frau Wilhelmine Eichler-Eisenberg ausgewählt haben. Von den Angestellten des Verbandes werden am ersten Kursus teilnehmen die Kollegen Schröder-Lahr und Rieger-Berlin und am zweiten Kursus die Kollegen Wachner-Leipzig und Kornacker-Hannover.

4. Die Berichtskarten für das Kaiserliche Statistische Amt sind in diesen Tagen an die Bevollmächtigten der Gauen sowie an die Kassierer der Zahlstellen verandt worden. Sollte diese Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, so erluchen wir um sofortige Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann.

Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 28. Dezember in Betracht. Die Ausfüllung der Berichtskarten darf daher nicht vor diesem Tage, sondern erst nach dem 28. Dezember erfolgen und sind die Karten dann sofort an uns einzusenden. Berichtskarten, die nicht spätestens am 11. Januar 1913 bei uns eintreffen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwendet werden.

Einmal im Herbst.

Von Maxim Gorki.

Einmal im Herbst befand ich mich in einer trostlosen, verzweifellen Lage: die Stadt die ich wenige Tage vorher betreten hatte, war mir fremd; nicht eine Menschenseele kannte ich darin — dazu keine Kopeke in der Tasche und keine Unterkunft.

Nachdem ich in den ersten Tagen alles zu Geld gemacht hatte, was sich nur irgendwie entbehren ließ, ging ich zur Stadt hinaus nach den Hafenanlagen, wo im Sommer während der Schiffsahrt ein reges, munteres Leben zu herrschen pflegt. Jetzt, in den letzten Tagen des Oktober, war es hier öde und still.

Langsam schlenderte ich über den nassen Sand, die Augen starr auf den Boden geheftet um vielleicht irgend etwas Eßbares zu entdecken und dachte dabei, welch eine angenehme Empfindung die Sauberkeit sein müßte.

Beim jetzigen Stand der Kultur kann man den Hunger des Geistes leichter stillen als den des Körpers. Ihr wandert durch die Straßen: Gebäude, schön von außen und — man kann sicher sagen — auch schön von innen eingerichtet, umgeben Euch. Das erweckt in Euch erfreuliche Gedanken an Architektur, Hygiene und an viele andere, weise und verständige Einrichtungen der Gegenwart. Ihr begegnet gut und warm gekleideten Leuten. . . . Sie sind höflich, gehen Euch immer aus dem Wege und zeigen sich voll Hartgefühl bestrebt, das traurige Faktum Eurer Existenz nicht zu bemerken. Wahrscheinlich, der Geist eines hungrigen Menschen wird heutzutage leichter und besser zufriedengestellt als der Geist eines fatten — eine Tatsache, aus der man verschiedene scharfsinnige Schlüsse zum Nutzen der Satten ziehen könnte!

5. Nachstehend aufgeführte Mitgliedsarten bzw. -bücher sind den Inhabern abhanden gekommen. Dieselben werden deshalb für ungültig erklärt und sind bei eventuellem Vorzeigen anzuhalten und an uns einzuliefern:

Table with 2 columns: Nr. and Name. Lists members like Luise Drexler, Frida Gopp, Lina Bönisch, Josef Koehr, Elisabeth Mahlit, Gertrud Döring, Therese Michael, Hermine Ealy, Ludwig Braslaw, Hedwig Zochmann, Ernst Maszynski, Rosa Dzinbalski, Rudolf Krüger, Anna Reuberger, Adolf Philipp, Otto Wolf, Armin Langbein, Friedrich Breig, Eugen Meier.

Der Vorstandsvorstand.

Die Stempelsteuerpflicht der Tarifverträge und Schiedsprüche.

Bei der Tätigkeit der Gewerkschaften um die Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisse spielt in den letzten Jahren der Abschluß von Tarifverträgen eine immer größere Rolle. Es mögen gegenwärtig allein bei den freien Gewerkschaften circa 10 000 Tarifverträge für einzelne Orte und Betriebe sowie für größere Gebiete in Geltung sein. Diese ungemaine Verbreitung hat seit Jahren zur Erörterung der Frage geführt, inwieweit die Tarifverträge rechtliche Gültigkeit haben und inwieweit eine Bindung der Tarifkontrahenten dadurch erfolgt ist. An dieser Stelle auf das Für und Wider dieser Auseinandersetzungen ausführlich einzugehen, fehlt der Anlaß. Bei der Frage der Stempelsteuerpflichtigkeit ist aber, da sie hierfür entscheidend ist, die rechtliche Bindung zu streifen. Die nachfolgenden Ausführungen sind ausschließlich für Preußen, daneben zum Teil noch für das Königreich Sachsen bestimmt, da diese beiden Staaten das System der Stempelsteuerergesse ziemlich gleich ausgebaut haben.

Der Abend brach an. Es regnete und von Norden her piffte ein scharfer Wind. Er piffte zwischen den leeren Häusern und Wäden des Hofenplatzes hindurch, schlug gegen die mit Brettern vernagelten Fenster der Kneipen, und die Wellen schäumten unter seinen Stößen, spritzten, ihre weißen Klümpchen hoch in die Luft schleudernd, geräuschvoll auf den Menschen und eilten, eine die andere überfliegend, hastig in die trübe Ferne. . . . Es machte den Eindruck, als ob das Wasser den Winter nahen wüßte und vor den Pfählen des Eises, in die der Nordwind es vielleicht schon diese Nacht schlug, furchtbar zu entfliehen trachtete. Der Himmel war schwer und trübe. Unaufhörlich fielen, dem Auge kaum sichtbar, die Regentropfen herab. Zwei abgedrohtene, trüffelbarte Weiden und an ihren Wurzeln ein mit dem Boden nach oben gelehrtes Boot verhärteten noch das Gefühl trauriger Schwermut, das mich beherrschte.

Der umgedrehte Kahn mit dem durchlöchernten Boden und die von rauhen Winden ihres Laubes bezauberten Bäume sahen kläglich und alt aus. . . . Alles rundherum — gestört, menschenleer, leblos, und der Himmel vergiebt unverfägbare Tränen. Alles scheint zu sterben, bald bin ich das einzige lebende Wesen, und auch meiner harzt der kalte Tod. Damals war ich achtzehn Jahre alt — eine schöne Zeit! Ich ging. Ging über den nassen, kalten Sand und schlug mit den Jähnen Wirbel zu Ehren des Hungers und der Kälte — als ich plötzlich auf der Suche nach etwas Eßbarem, in eine betlafene Wunde eingetreten, etwas Lebendiges erblickte. Eine weibliche Gestalt in einem Kleide, das, schwer vom Regen, fest an den gebeugten Schultern klebte. Ich blieb bei der Frau stehen und sah aufmerksam ihrem Tun zu. Sie lauerte am Boden und grub mit den Händen ein Loch in die Erde, indem sie sich bemühte, einen großen Kasten zu unterminieren.

Die Tarifverträge unterlagen bis 1909 keiner Stempelsteuer. Erst das in diesem Jahre neu herausgegebene preussische Stempelsteuergesetz vom 26. Juni enthält unter Nr. 71, Ziffer 2, die Bestimmung: „Verträge über sonstige vermögensrechtliche Gegenstände, wenn keine andere Tarifstelle zur Anwendung kommt, 3 M., sind die Verträge nur Nebenverträge eines Hauptvertrages und werden sie mit diesem zusammen in einer Urkunde beurkundet, 1,50 M., jedoch nicht über den zu dem Hauptvertrage selbst erforderlichen Stempel hinaus. Befreit von der Steuer sind Verträge, durch welche Arbeits- und Dienstleistungen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gegen zu gewissen Zeiten wiederkehrendes Entgelt (Lohn, Gehalt und dergl.) versprochen werden, wenn der Jahresbetrag der Gegenleistung 1500 M. nicht übersteigt.“ Diese Befreiung kann für einzelne Arbeitsverträge, nicht aber für den Tarifvertrag an sich Bedeutung haben. Für diese kommt es auf andere Umstände, hauptsächlich nach § 3 des Gesetzes auf den Inhalt an.

Es ist in Theorie und Praxis unbestritten, daß der Tarifvertrag nicht der Arbeitsvertrag an sich ist, sondern daß er die Norm schafft, unter der künftige Arbeitsverträge abgeschlossen werden sollen. Daran wird auch dadurch nichts geändert, daß der Tarif, wie es neuerdings oft vorkommt und von Gewerbeinspektoren begünstigt wird, in die Arbeitsordnung der Betriebe aufgenommen wird. Bei der Beratung des preussischen Gesetzes hat im Abgeordnetenhaus wohl niemand an die Möglichkeit einer Besteuerung der Tarifverträge gedacht, sonst würde wohl darüber gesprochen, vielleicht sogar eine Befreiungsklausel in das Gesetz aufgenommen worden sein. Wie es jetzt liegt, ist zunächst die Gültigkeit der Verwaltung und Rechtsprechung dafür maßgebend, ob eine Steuer für den erstmaligen Abschluß und für jedes weitere Jahr der Vertragsdauer besonders zu entrichten ist.

Es ist vom Reichsgericht anerkannt worden, daß Tarifverträge Rechte und Verbindlichkeiten erzeugen. Der Steuerfiskus sagt aber darauf: Wir erkennen das an, aber dann muß auch Stempelsteuer dafür gezahlt werden. Dafür ist folgende Rechtslage maßgebend: Aus dem Tarifvertrage können sich rechtliche Folgen der verschiebensten Art ergeben. Es können Schadenersatzklagen daraus entstehen, sei es, daß gegen den Wortlaut des Vertrages Streiks, Sperren verhängt oder umgekehrt Aussperrungen verfügt werden. Will man rechtliche Folgen irgendeiner Art vermeiden, dann muß im Tarifvertrage und allen seinen Anhängen, lokalen Verabredungen usw. die Klausel enthalten sein, daß während der Vertragsdauer der Rechtsweg und damit die Geltendmachung irgendwelcher vermögensrechtlicher

„Was machst Du da?“ fragte ich, mich neben sie auf die Erde setzend.

Mit einem leisen Aufschrei sprang sie empor. Jetzt da sie stand und mich mit grauen, weit offenen, schredenerfüllten Augen anblickte, sah ich, daß es ein Mädchen meines Alters war. Ihr Gesichtchen erschien mir überaus lieblich, leider wurde es durch drei große blaue Flecken verunziert. Das störte den Gesamteindruck, obwohl die blauen Flecken mit merkwürdiger Schimmerigkeit verteilt waren — je einer von derselben Größe unter den Augen und ein größerer auf der Stirn, gerade oberhalb der Nasenwurzel.

Das Mädchen blidte mich an, und allmählich verschwand der Ausdruck der Furcht in seinen Augen. . . . Dann schüttelte es den Sand von seinen Händen, rüdte das Kattunstück auf dem Kopf zurecht, krümmte sich zusammen und sagte:

„Bistst wohl auch essen? . . . Na, dann hilf mir! Meine Hände tun mir schon weh. Dort — sie nitte nach dem Kasten — ist gewiß Brot . . . vielleicht auch Butter! . . .“

Und ich begann zu graben. Sie schaute mir eine Weile zu, dann setzte sie sich neben mich und fing an, mir zu helfen. . . . So arbeiteten wir, ohne ein Wort zu sprechen. Ich kann nicht mehr sagen, ob ich damals an das Strafgesetzbuch, an Moral, Eigentum und andere schöne Sachen dachte, an die man nach Ansicht kluger Leute in allen Lebenslagen denken sollte. Da ich möglichst wahrheitsgetreu erzählen will, muß ich belennen — ich war so vertieft in die Arbeit, den Kasten zu unterminieren, daß ich nur einen einzigen Gedanken hatte: was mag dieser Kasten wohl enthalten?

Es war gegen Abend. Dunkelheit, feuchte, kalte, grämliche Dunkelheit hüllte alle Gegenstände der Umgebung mehr und mehr ein. Die Wellen rausch-

Ansprüche aus dem Vertrage ausgeschlossen sei. Wird diese Klausel nicht deutlich genug zum Ausdruck gebracht, können trotzdem rechtliche Erhebungen werden, dann ist nach der gegenwärtigen Steuerrechtssprechung die Befreiung nicht möglich, obwohl, um die Stempelsteuer zu ersparen, der Tarifvertrag rechtlich unwirksam, fast wertlos gemacht war. In einer solchen Lage befanden sich die an der Bauarbeiterübertragung 1910 beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die, um der Stempelsteuer zu entgehen, die obige Klausel mit dem Verzicht auf Rechtswirkungen in den Hauptvertrag aufgenommen hatten, trotzdem aber zur Stempelsteuer herangezogen wurden, weil im lokalen Vertrag die Klausel nicht enthalten war und auch ein Hinweis darauf fehlte.

Diese Unterscheidung stellt schon steuerrechtlich eine Ungeheuerlichkeit dar, denn die im Hauptvertrag enthaltene Klausel sollte selbstverständlich, worüber die Beteiligten nicht im Zweifel waren, für alle Nebenverträge gelten, und es kann für den Nebenvertrag doch nicht wohl aus dem gleichen Grunde eine Steuerpflicht bejaht werden, aus dem sie beim Hauptvertrag verneint war. Aber solche Vernunftbegründungen spielten damals und spielen noch heute für die Steuerrechtssprechung keine Rolle, für sie ist der Inhalt des Vertrags maßgebend. Selbst den Arbeitgebern im Baugewerbe war diese Art Unterscheidung zu eigenartig, sie wehrten sich dagegen, wurden aber damit endgültig abgewiesen.

Es ergibt sich aus dem Vorhergehenden von selbst, daß der Verzicht auf etwaige Rechtswirkungen aus dem Tarifvertrage dem Verzicht auf jede rechtliche Bindung durch den Tarif gleichsteht und den Tarif völlig unwirksam machen kann. Ohne die Verantwortlichkeit für den Inhalt des Vertrags und für etwaige Verletzung der Bestimmungen desselben durch die Vertragsschließenden läßt sich die Einhaltung des Tarifs nicht erzielen. Namentlich sind es die Arbeitgeber, denen in vielen Verträgen die Vertragstreue erst noch angetragen werden muß. Hindert aber der Steuerfiskus und der Finanzminister durch ihre Auslegung des Stempelsteuergesetzes diese Fortentwicklung des Tarifgedankens, dann muß auf eine Änderung der Gesetzgebung hingewirkt werden. Bis dieses aber erreicht ist, wird die Stempelsteuer zu zahlen sein, wenn die Organisationen nicht ihren Einfluß bei dem Abschluß und der Einfallung der Tarife vernichten wollen. Nachdem einmal die Gefahr erlitten ist, durch eine geringe Ersparnis an Stempelsteuern die tariflichen Verabredungen unwirksam machen zu können, bleibt keine andere Wahl mehr, als die Steuer zu zahlen, dafür aber zum Besten der Verursachenden die aus dem Vertrage

sich ergebenden Rechte rücksichtslos anzuwenden. Der immerhin erfreuliche Umstand, daß die Unternehmer unter diesen Umständen gerade so oder wie beim Einzelabschluß von Verträgen mit Unorganisierten noch mehr als die organisierten Arbeiter leiden, dürfte ein triftiger Grund für das Abgeregeltwerden sein, bald eine andere gesetzliche Regelung anzubahnen. Der Ausweg, keine Tarifverträge mehr oder nur solche ohne rechtliche Bindung abzuschließen, ist für die organisierte Arbeiterschaft nicht diskutabel.

Neuerdings hat aber der Steuerfiskus noch eine andere Steuerquelle für Stempelabgaben entdeckt, nämlich die aus den Tarifverträgen sich ergebenden Schiedssprüche. Zwar hat der Finanzminister in Verbindung mit dem Handelsminister 1896 in einem Rundschreiben betont: „Die Ausfertigungen dieser Schiedssprüche unterliegen auch nicht dem Ausführungsstempel der Tarifstelle 10, weil nach § 58 des Gewerbegerichtsgesetzes in Verbindung mit § 2 des Gerichtskostengesetzes in dem Streitverfahren vor dem Gewerbegericht die Erhebung von Stempelgebühren für die im Verfahren errichteten Akten und ausgeflossenen Urteile und es der Absicht des Gesetzes entsprechend angesehen werden muß, daß für das Einigungsverfahren der gleiche Grundsatz Platz greift.“

Aber seitdem ist das neue preussische Stempelsteuergesetz erschienen, das unter Tarifnummer 57 enthält: Schiedssprüche, und zwar sowohl der ständigen Schiedsgerichte als auch der zur Entscheidung für den einzelnen Fall berufenen Schiedsrichter 1/10 vom Hundert, mindestens 2 M., höchstens 100 M.; ist der Wert des Streitgegenstandes unschätzbar, 10 M. — Dazu sagt der Kommentar von Regierungsrat Loed, daß als Schiedsspruch nicht jede in Form eines Schiedsspruchs ergebende Entscheidung, sondern nur eine solche anzusehen ist, die ein zwischen den Parteien freiwilliges Rechtsverhältnis endgültig regelt. Nur solche Schiedssprüche seien stempelpflichtig, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften vollstreckbar, also geeignet sind, einen Rechtsstreit zu erledigen. Hierzu gehören nicht die von den Gewerbegerichten als Einigungsakten abzugebenden Schiedssprüche.

Trotz dieser Erläuterung und des Erlasses vom Jahre 1896 ist neuerdings die Stempelpflichtigkeit eines Schiedsspruchs des Gewerbegerichts Berlin vom Hauptzollamt verlangt worden. Es handelte sich um einen Schiedsspruch in Sachen des Verbandes der Sattler gegen eine dortige Firma, in welchem Streitfall für die Hauptausfertigung 10 M., für jede weitere Ausfertigung 3 M. ver-

langt wurde. Für diesen Stempel hatte jeder Unterzeichner des Schiedsspruchs nach § 12b des Gesetzes als Gesamtschuldner.

Diese Steuerforderung hat in der Fachpresse eine erhebliche Beunruhigung hervorgerufen; die eingelegte Beschwerde ist bis jetzt nicht erledigt worden. In der „Sozialen Praxis“ hat der Berliner Gewerbebericht M. v. Schulz schon im August dazu Stellung genommen und zunächst sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Schiedssprüche als das Ergebnis langwieriger verdienstvoller Arbeit der Steuer unterworfen werden sollen, obwohl der Staat das lebhafteste Interesse an der Sicherung des gewerblichen Friedens haben müsse und auch stets bekunde. Wenn aber der Staat berechtigt sei, jeden Unterzeichner als Gesamtschuldner haftbar zu machen und dieses Recht auch ausübt, dann dürften sich schwerlich in Zukunft noch Leute finden, die das schwierige Amt eines Schiedsrichters annehmen, um vielleicht dem Fiskus obendrein dafür noch zahlen zu müssen. Ueber die Rechtslage äußert sich v. Schulz ähnlich wie Loed, fügt aber hinzu, daß noch nicht gesagt sei, daß auch der in einem Tarifvertrage vereinbarte Schiedsvertrag rechtsgültig sei. Selbst wenn die Parteien des Tarifvertrages die Streitigkeiten aus demselben durch ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025 und folgende der Zivilprozessordnung haben erledigen wollen, würde ihr Schiedsvertrag mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 1026 der Zivilprozessordnung unwirksam sein. (Dieser lautet: „Ein Schiedsvertrag über künftige Streitigkeiten hat keine rechtliche Wirkung, wenn er nicht auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis und die aus demselben entspringenden Streitigkeiten sich bezieht.“) Sei aber der Schiedsvertrag unwirksam, so entbehre der vom Schiedsgericht gefällte Schiedsspruch ebenfalls der gesetzlichen Wirksamkeit. Schiedssprüche, welche ein freitragendes Rechtsverhältnis nicht endgültig regeln und nicht vollstreckbar sind, bei welchen also der ordentliche Rechtsweg offenstehe, seien nicht stempelpflichtig.

In einem zweiten Artikel sollen die Verhältnisse innerhalb unseres Verbandes erörtert werden.

Gefesene Nummern der „Buchbinder-Ztg.“ wirkt man nicht fort, sondern gibt sie : an nichtorganisierte Kollegen weiter. :

ten dämpfer als vorher, und der Regen klatschte immer lauter und heftiger gegen die Bretter der Bude.

„Hat der Kasten einen Boden oder nicht?“ fragte meine Gefährtin leise.

„Ich verstand nicht, was sie sagte, und schwieg. „Ich frage, hat der Kasten einen Boden? Wenn ja, dann arbeiten wir umsonst. Reiß ein Loch auf, und schließlich sind da die Bretter vor. Wie soll man die fortbekommen? Ein Schloß ist leichter zu zerbrechen. So'n Schloß ist mir schwach.“

Gute Ideen pflegen Weiber nur selten zu kommen — aber, wie man sieht, passiert es mitunter doch. Ich habe gute Ideen zu allen Zeiten geschätzt und mich stets bemüht, davon nach Kräften zu profitieren.

Sobald ich das Schloß entdeckt hatte, zog ich es an und rief es zusammen mit dem Haken heraus. „In: Du war der Dede! zurückgeschlagen. Meine Gefährtin bückte sich hastig in den Kasten hinab und erst von dort sollte sie mir Beifall.“

„Ein tüchtiger Kerl bist Du, wahrhaftig!“ Ein noch so kleines Lob aus Frauenmund ist mir mehr wert als eine ganze Dithyrambe von seiten eines Geschlechtsgenossen, mag er gleich bereit sein wie alle alten und neuen Redner zusammengenommen. Damals aber war ich für so etwas weniger empfänglich als heute und, ohne auf das Kompliment meiner Freundin zu achten, fragte ich kurz und voll Furcht:

„Ist was drin?“ Sie begann monoton aufzuzählen, was sie im Kasten entdeckte.

„Ein Korb mit Flaschen . . . leere Säde . . . ein Regenschirm . . . ein Wechseimer . . .“ Das alles war nichts Eßbares. Ich fühlte meine

Hoffnung mehr und mehr schwinden, als meine Freundin plötzlich wie neubelebt ausrief:

„Da ist Brot! . . . Ein großes Stück . . . Aber naß . . . Naß auf!“ Wir vor die Füße sollte ein großes Stück Brot und hinterdrein sie, meine mutige Gefährtin. Ich hatte schon ein Stückchen abgebrochen, in den Mund gesteckt und laute . . .

„Na, gib mir auch . . . Aber jetzt müssen wir fort von hier. Wohin könnten wir wohl?“

Sie blinnte in der Dunkelheit forschend umher. „Dort, das umgekippte Boot . . . Ob wir nicht darunter kriechen?“

„Meinetwegen!“ Und wir gingen, indem wir unterwegs von unserem Naube große Stücke abtruden und in den Mund steckten . . . Der Regen wurde stärker, die Wellen tobten, von irgendwoher klang gedehntes, höhnisches Pfeifen — gerade als ob ein schredliches, furchtbares Riesengewesen alle irdische Ordnung, diesen häßlichen Herbstabend und uns, seine beiden Geliebten, auspeifen wollte . . . Wir fürchteten uns vor diesem Pfeifen, trotzdem ahen wir gierig, ich und das Mädchen, das an meiner linken Seite ging.

„Wie heißt Du?“ fragte ich plötzlich. „Natascha!“ antwortete sie kurz, laut schmachend. Ich blinnte sie an — mein Herz zog sich zusammen, ich starrte in die Dunkelheit hinaus und — es schien mir, als ob mein Schicksal mich mit ironischer Frauke laut und rätselhaft anlächelte . . .

Raslos schlug der Regen gegen die Boots wand. Der Wind pfliff ungeduldrig durch den durchlöchernten Boden des Korns, und die Wellen klatschten gegen das Ufer, so einformig und hoffnungslos, als wenn sie etwas unfähig Trauriges und Schwers erzählten, das ihnen bis zum Ufer überdrüssig ist, dem sie gern entfliehen möchten. Das Geräusch des

Regens vereinigte sich mit dem Plätschern der Wellen, und über dem umgekehrten Boot schwebte es wie ein Seufzer — der gedehnte, endlose, schwere Seufzer der Erde, die dieses ewigen Wechsels von hellem, warmem Sommer und trübem, kaltem Herbst müde ist. Und der Wind fuhr höhnend über das öde Ufer, die tosenden Wellen und sang ein trauriges Lied . . .

Der Platz unter dem Boot entbehrte jeglichen Komforts: es war eng und feucht, durch den durchlöchernten Boden fielen kleine, kalte Regentropfen, drangen heftige Windstöße . . . Wir saßen, schwiegen und zitterten vor Kälte. Ich wollte schlafen, erinnere ich mich, Natascha lehnte sich gegen den Bord des Bootes, umfachte mit den Händen die Knie, legte das Kinn darauf und blickte mit weitgeöffneten Augen hartnäckig ins Leere. Auf dem weißen Grund ihres Angesichts erschienen diese Augen mit den blauen Flecken darunter ungeheuer groß. Sie sah unbeweglich, und diese Unbeweglichkeit, dieses Schweigen erzeugten in mir allmählich Furcht vor meiner Nachbarin . . . Ich hätte gern ein Gespräch angeknüpft, wußte aber nicht, womit beginnen. Sie fing zuerst an zu sprechen.

„Solch ein elendes Leben!“ sagte sie mit tiefinnerlicher Ueberzeugung im Ton.

Aber das war keine Klage. In diesen Worten lag zu viel Gleichmut, als daß es eine Klage gewesen wäre. Sie dachte ganz einfach, wie sie es verstand, und kam zu einem lange bekannten Resultat, das sie laut aussprach, und auf das ich nichts zu entgegnen wußte, wenn ich mir nicht selbst widersprechen wollte. Darum schwieg ich.

„Am besten ist's, man kriecht,“ begann Natascha nach einer Weile von neuem, auch diesmal leise und gedankenvoll und wieder ohne eine Spur von Schmerz in ihren Worten, (Schluß folgt.)

„Fröhliche“ Weihnachten.

Aus Danzig wird uns geschrieben:

Das Weihnachtsfest stand vor der Tür, es ist ganz gut, daß viel zu tun ist, denn an dem Tage, an dem man den Geburtstag des Erlösers der Menschheit feiert, will man seine Lieben erfreuen durch Geschenke und wenn sie noch so klein sind. Und deshalb war es auch der siebzehnjährigen Paula S. ganz recht, daß Nebenstunden in der Buchbinderei, in der sie an der Stanzmaschine beschäftigt war, gemacht wurden. Die Freunde an ein paar Groschen Mehrlohn ließ sie — wie so viele Arbeiterinnen — nicht merken, daß sie nur Sklavin ist. Morgens 6 Uhr heißt es aufstehen, um von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends, also 11 Stunden lang bei zwei Stunden Pause, für — den Besitzer der Produktionsmittel zu arbeiten. Um 9 Uhr abends erst in das Mädchen in der außerhalb des Stadtkreises gelegenen elterlichen Wohnung angelangt. Da wird dann noch im Haushalt etwas zu erledigen sein und spät geht es schlafen, um am nächsten Morgen, oftmals ungehärtet und müde, zur Fabrik zu gehen. Ist hier von Freiheit noch zu reden? Nein! Es ist Sklaverei. Das Mädchen erhält für jede Stunde Arbeit drei bis vier Pfennige! Und unter so schrecklichen Verhältnissen muß nun ein siebzehnjähriges Mädchen an der Stanzmaschine arbeiten, an der am 10. Juni d. J. die neunzehnjährige P. drei Finger einbüßte, nachdem schon vorher eine dritte Arbeiterin an der gleichen Maschine auf gleiche Art verunglückt war. Es ist doch nur natürlich, daß so junge Körper leicht erschaffen und in dem Bestreben, „genügend“ Arbeit zu leisten, die Sicherheit verlieren. So hat nun auch Paula S. am 11. Dezember mit gequältem Zeigefinger die Maschine verlassen müssen. Was nun? Die Weihnachtsfreude des Mädchens und deren Familie war dahin. Auch die des Besitzers der Fabrik? Der wird vielleicht einige Mark bewilligen und sagen, das Mädchen hätte aufpassen sollen. Und dann wird ein anderes Mädchen an den eisernen Kollegen gestellt werden. Oder sollte der Chef nach diesem dritten Unfall an der alten Maschine mit den mehrmals gestellten Schutzvorrichtungen und in der Weihnachtsstimmung zu der Anschaffung kommen, daß es unrentlich ist, schwache Geschöpfe an so gefährlichen Werkzeugen arbeiten zu lassen? Männer mit genügendem Lohn einzustellen wäre seine Pflicht! Möchte er doch mal einen Blick in eine von solchen Unglück heimgesuchte Familie richten. Der Vater des Mädchens leidet an Unfallfolgen. Von den 50 Proz. sind ihm jetzt gerade 20 gekürzt worden und zwar, weil die „Gewöhnung“ an den Unfall diesen erträglicher gemacht haben soll! Die Aufregung ist natürlich groß, denn wer einen Unfall erlitten hat, der weiß, wie schwer es ist, seine ihm zutreffende Unterstützung zu erhalten. Und nun kommt auch noch die Tochter mit verbundener Hand ins Haus. Ruhig da nicht angesichts des Weihnachtsbaumes der Mensch über den Kapitalisten fragen?

Aber auch die Arbeiter und Arbeiterinnen sollten sich die Hände reichen und nach Christus Wünsche in Bruder- und Schwesterliebe zueinander stehen. Viele lassen sich davon abhalten durch augenblickliche kleine Vorteile, manche aus Furcht und Dankbarkeit. Alle aber wollen sie Besserung ihrer Lebenslage und alle schreien, wenn Not da ist, nach Hilfe. Wer seine Lage wirklich bessern will, muß in dem Buchbinderverband die von Arbeitern geschaffene Hilfe anerkennen und ihm beitreten.

Aus dem Wuppertal.

Die bereits beschlossene Errichtung einer städtischen Buchbinderei in Elberfeld ist nachträglich abgelehnt worden. Bekanntlich hatten die „Mittelstandsfreunde“ gegen den entsprechenden Beschluß der Stadtverordneten eine Protestbewegung inszeniert. Der Hansabund hatte einen Protestbeschluß gefaßt und auch der Arbeitgeberverein für die Papierindustrie des Wuppertals hatte in einer „Volksversammlung“ Stellung genommen und eine „Entschiebung“ gegen die geplante „Städtische Buchbinderei“ angenommen, die wir in Nr. 47 der „Buchbinder-Zeitung“ zum Abdruck brachten. Der oben genannte Arbeitgeberverein hatte auch eine Verordnung aufgestellt, nach der von dem durch die Stadtverwaltung herausgerechneten Uberschuß nichts übrig bleiben würde.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Dezember nahm man erneut zu dem strittigen Projekte Stellung. Der Weig. Holz bemerkte, daß die Verwaltung nicht geahnt habe, daß der Beschluß vom 22. Oktober 1912 bei einem Teile der Bürgerschaft solche Aufregung hervorgerufen würde. Die Verwaltung habe lediglich die Absicht gehabt, durch die Errichtung einer städtischen Buchbinderei der Stadt 3000 Mk. zu ersparen. Die Sache sei nun nochmals

gründlich durchberaten worden und die Einwände der Gegner der städtischen Buchbinderei seien im wesentlichen in folgenden zusammenzufassen: 1. habe die Verwaltung zwei Gehilfen vorgezogen, während die Gegner drei für das mindeste hielten; 2. habe die Verwaltung den Durchschnittslohn auf 1200 Mk. pro Jahr veranschlagt, während die Gegner 1400 Mk. für erforderlich hielten; 3. habe die Verwaltung den Betrag für Materialien auf 1300 Mk. veranschlagt; die Gegner hielten 1500 bis 1800 Mk. für erforderlich und 4. hätten die Gegner beantragt, daß kein Betrag für Amortisation der Maschinen in Rechnung gestellt worden sei, wodurch sich die Ersparnis für die Stadt verringere. Die Finanzkommission habe nur beschloffen, dem Beschluß vom 22. Oktober zuzustimmen, aber in Zukunft nur an solche Firmen Arbeiten zu vergeben, die mit dem Tarif einverstanden seien.

Darauf wurde ohne Debatte dem neuen Beschluß der Finanzkommission zugestimmt.

Wer von unseren Kollegen nun etwa die Hoffnung haben sollte, daß die Ausführungen des Verordneten Holz, in Zukunft nur an solche Firmen Arbeiten zu vergeben, die mit dem Tarif einverstanden seien, sich etwa auf unseren, mit dem Arbeitgeberverein abgeschlossenen Tarif bezieht, der ist auf dem Holzweg. Es handelt sich vielmehr um einen Tarif für die städtischen Buchbinderarbeiten, den die Buchbindermeister der Stadt offeriert haben und wonach die Stadt gegenüber dem bisherigen Zustand einen Nutzen haben soll.

Zu den Ausern im Streit gegen die Errichtung einer städtischen Buchbinderei gehören auch die „Neuesten Nachrichten“ und „Berghische Zeitung“. Interessant ist nur, festzustellen, daß die Firma J. S. Vorn, welche beide Blätter druckt, die größte Gegend des Buchbindertarifs ist. Der Arbeitgeberverein für die Papierindustrie hat sich in seiner Eingabe gegen Errichtung der städtischen Buchbinderei besonders auf den mit dem Gehilfen abgeschlossenen Tarif berufen. Wir müssen anerkennen, daß die Leistung des Arbeitgebervereins sich modern gezeigt und ihr mögliches getan hat, um das Tarifwerk zu fördern. Die Firma J. S. Vorn kann aber solchen Ruhm nicht für sich in Anspruch nehmen. Sie hat im Gegenteil die allergrößten Quertreibereien gemacht. Sofort bei Beginn der neuen Tarifverhandlungen trat sie aus dem Arbeitgeberverein aus und erklärte, nicht mehr tarifmäßig zu sein. Damit nicht genug, machte sie im Gegenteil auch andere Firmen scharf über verurteilt, wie man aus Äußerungen verschiedener Prinzipale schließen kann. Erst vor kurzem wurde uns mitgeteilt, daß einer der Herren Vorn der Geschäftsleitung einer hiesigen großen Firma darüber Vorschläge gemacht haben soll, daß sie so hohe Buchbinderlöhne zahlt. Die betreffende Firma hat ihre Buchbinderlöhne aber nur als ausländisch bezeichnet, was J. S. Vorn jedenfalls von ihren Löhnen nicht behaupten wollte.

Tatsache ist, daß die Firma Vorn die Tariflöhne nicht zahlt und bei Neueinstellungen stets zu drücken und zu zwängen sucht. Erst vorige Woche wurde ein Buchbinder, der schon längere Zeit arbeitslos war und aus der Not eine Tugend machen mußte, von der Firma zur Auswahl angestellt und ihm 25 Mk. Wochensohn versprochen. Der Minimallohn wäre in diesem Fall 27 Mk. gewesen. Als aber die Woche herum war, zahlte man dem Gehilfen statt der versprochenen 25 Mk. nur 24 Mk. und bestritt auf Reklamation des Gehilfen, mehr versprochen zu haben. Dabei steht auf der Zusatzkarte des Vertrießenen mit Bleistift in einer Ecke 25 Mk. geschrieben, was doch wahrscheinlich im Kontor zur Orientierung über den vereinbarten Lohn dienen sollte.

Auch im Buchbinderberuf hat in diesem Jahre eine ziemlich große Arbeitslosigkeit geherrscht. Man kann deswegen ein Verfahren, wie es bei Vorn beliebt wird, um die Löhne zu drücken, als Ausnutzung einer vorhandenen Notlage bezeichnen. Von unserem gewerkschaftlichen Standpunkt aus bezeichnen wir eine solche Firma als Schmutzfontäne gegenüber den tariftreuen Firmen. Die Firma J. S. Vorn hat momentan, im Gegensatz zu anderen Firmen viele Aufträge. Ob sie diese Aufträge ihrem tariffeindlichen Verhalten und den niedrigen Löhnen zu danken hat, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls stellt sie momentan Leute zur Auswahl ein. Wer also Lust hat, bei niedriger Bezahlung und schwerer Arbeit den Herausreißer zu spielen und den Tarif zu durchbrechen, der kann jetzt bei der Firma eine Gastrolle geben.

Wir werden nächstens die tariflichen Verhältnisse in Warmen-Elberfeld noch unter die Lupe nehmen und auch einzelne solcher Firmen einer

Besichtigung unterziehen müssen, die zwar offiziell tariftreu sind, es sich aber nicht verkneifen können, bei Neueinstellungen zu verjüden, den Betreffenden am Lohne abzuhandeln. Heute wollen wir nur noch auf zwei andere größere Firmen in Elberfeld hinweisen. Da ist zunächst Friedrichs u. Co., wo das städtische Amtsblatt, der „Tägliche Anzeiger“, gedruckt wird. Diese Firma hat sich ebenfalls auf den prinzipiell abzulehnenden Standpunkt gestellt und den „Buchbinder-tarif“ nicht anerkannt. Dieses hat nun Herr Grütejin, in Firma Martini u. Grütejin, veranlaßt, ebenfalls aus dem Arbeitgeberverein auszutreten und den Tarif abzulehnen, da beide Firmen vereinigt sind. Wir machen die Stadtverwaltung auf vorstehendes aufmerksam und erühen auch unsere Stadtverordneten, sich vorstehende Firmen ganz besonders zu merken und dafür einzutreten, daß diese Firmen bei Vergabe der Arbeiten nicht mehr berücksichtigt werden. Wir haben jetzt lange genug Müchigkeit bekommen und in mündlichen und schriftlichen Verhandlungen zu einer Vertändigung kommen wollen. Diese Firmen dürfen sich daher nicht beschweren, wenn sie von nun an scharfer durch die zuständige Arbeiterorganisation angefaßt werden.

Eine Weihnachtsbotschaft für Arbeiter, aber keine ernteliche, müssen wir aus W a r m e n melden. Die „Neue Presse“ vom 10. Dezember schreibt:

Begen Aufgabe des Geschäfts ist am Samstag dem gesamten Personal der Buchdruckerei T. S. Blummann gekündigt worden, wodurch drei Tage vor Weihnachten etwa 18 Personen, darunter mehrere Familienväter, aufs Pflaster stiegen. Rot und Glend sind die Weihnachtsabend der kapitalistischen Gesellschaftsordnung.

Auch bei der Firma S. m. Lucas, Elberfeld sind im Laufe der letzten Wochen zahlreiche Kündigungen und Entlassungen erfolgt, nach eigener Angabe der Firma sind rund 100 Personen davon betroffen. Von diesen haben ja inzwischen eine Anzahl anderweitig Beschäftigung gefunden. Immerhin bleiben viele arbeitslos, resp. kommen in den nächsten Tagen, eine Anzahl kurz vor Weihnachten, auf die Straße. Die Firma führt dies ungewöhnlich umfangreichen Entlassungen von zum Teil alten und jahrelang bei ihr beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen auf den ganz außerordentlich schlechten Geschäftsgang zurück, an welchem nach ihrer eigenen Angabe der Balkankrieg mit Schuld ist. Die Arbeiter können an solchen Vorkommnissen sehen, einmal, wie sehr die Politik mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zusammenhängt und sich ein Bild davon machen, wie schrecklich erst die wirtschaftlichen Folgen eines Krieges sein würden, an dem unser Heimatland selbst beteiligt ist. Weiter können die Arbeiter aus solchen Vorkommnissen ersehen, wie trügerlich die Hoffnung auf eine sogenannte „Lebensstellung“ ist. Wer darauf baut, hat auf Sand gebaut. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Wer von dem arbeitslosen Genossen organisiert ist und seinen Pflichten nachkam, dem steht die Arbeitslosenunterstützung zu, die wenigstens die allernächste Not fernhalten kann.

Bemerken wollen wir noch, daß die im Betrieb stehenden Kollegen von Arbeitslosigkeit nichts merken, sondern nach wie vor feste schlafen müssen. Wir meinen, es hätte sich denn doch vielleicht ein anderer Ausweg finden lassen, indem man eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten ließ. Dann wären die unangenehmen Folgen der Krisis von allen leichter ertragen worden und es brauchten wenigstens die älteren Leute nicht entlassen zu werden. Ein Ruhm ist letzteres für die Firma nicht.

Aus allen diesen Mitteilungen ergibt sich zur Genüge, daß das Wuppertal nicht das Land ist, wo Milch und Honig fließt und wir den Zugang von Arbeitskräften gut entbehren können.

Internationales.

Schweiz. Die statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer deutschen Kollegen werden voraussichtlich auch dazu beitragen, die Pflege der Statistik in der Schweiz zu fördern. Bereits in der letzten Nummer unseres schweizerischen Bruderorgans wurde angeregt, nun auch für die Schweiz das Kampffeld zu sondieren, damit der Kampf 1915 die Kollegen nicht unvorbereitet treffe. Bisher ist nämlich die Pflege der Statistik dort nur sehr spärlich betrieben worden. Zweimal, 1904 und 1908, sind Anläufe zu einer umfassenden Erhebung gemacht worden, aber beide Male mit nur geringem Erfolge. Knapp zwei Drittel der Mitglieder beteiligten sich an der Aufnahme dieser Statistik, so daß als Resultat drei kleine und magere Tabellen zu verzeichnen waren. Die schweizerischen Kollegen haben sich damals offenbar noch geniert, ihre mittliche Lage schwarz auf weiß aufzuzeichnen.

So kommt es, daß der schweizerische Buchbinderverband jetzt nur aus 33 Orten und 175 Betrieben eine ungefähre Uebersicht über die Verhältnisse unserer Kollegen hat und das einzig greifbare Resultat ist, daß die Hälfte der Kollegen in Druckereien arbeitet und viele nicht einmal den damaligen Minimallohn von 4,75 Fr. (3,80 Mk.) erhielten, sowie, daß fast keine einzige Buchbinderei den Neunstundentag hatte, daß dieser vielmehr nur in Druckereien und lithographischen Anstalten eingeführt war. Von den 454 befragten Kollegen hatten 89 nicht einmal 4 1/2 Fr. Lohn, und über 200 mußten sich mit Löhnen unter 5 Fr. begnügen. Nur 37 Kollegen hatten über 6,50 Fr. (5,20 Mk.) Tagelohn. Die Arbeitszeit betrug bei nicht weniger denn 131 über 9 Stunden, bei 46 gar 10 Stunden und mehr. Von den 175 Betrieben gab es nur in 27 einige Tage Ferien (sechs Tage im günstigsten Falle), dagegen behielten 47 Firmen von jedem Kollegen ein „Décompte“ in Höhe von 1 bis 4 Tagelöhnen inne.

Eines freilich geht auch aus dieser nur unvollständigen Statistik klar hervor: diejenigen Kollegen, die schon längere Zeit dem Verbands angehören, bilden die Mehrzahl der Antwortenden, während die erst jung eingetretenen den Wert der Statistik noch nicht zu schätzen wissen. Von den 454 Kollegen waren nicht weniger denn 246 über zwei Jahre (bis zu acht Jahren) Mitglied des Verbandes und 82 sogar über acht Jahre lang. Interessant ist auch, daß die weitaus größere Hälfte der antwortenden Kollegen länger als ein Jahr in ein und demselben Geschäft tätig waren; rund 200 Kollegen waren länger als zwei Jahre und 66 länger als fünf Jahre, 47 sogar länger als zehn Jahre in ein und demselben Geschäft tätig. Mit der gesicherteren Existenz wächst somit auch die Einsicht in die Notwendigkeiten des Kampfes ums Dasein, ein Moment, das wir unseren jüngeren Kollegen gar nicht oft genug vor Augen führen können.

Hoffen wir, daß es unserem Bruderverband in der Schweiz gelingen möge, in der nächsten statistischen Aufnahme sowohl umfassendere als auch günstigere Resultate zu erzielen, und hoffen wir ferner, daß bis dahin auch der letzte Kollege und die letzte Kollegin den hohen Wert derartigen Erhebungen begriffen haben möge.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

- Deutschland.**
- Afchersleben und Umgegend** (Firma Bettehorn).
- Brieg.**
- Grünstadt** (Firma Schäffer).
- Hagen i. W.** (Firma Schlegel und v. d. Heyden).
- Hainichen i. Sa.**
- Italien:**
- Oberitalien** (Mailand, Turin, Padua, Como, Bologna und Florenz).
- Kroatien:**
- Die ganze Provinz, hauptsächlich Kragan,** infolge Tarifbewegung.
- Schweiz:**
- Neuenburg** (Firma Delachaux u. Riéty).
- Zuzug fernhalten:**
- Schweiz.**
- Basel.**
- Lausanne.**
- Chur-Tavos.**

Grünstadt. Nachdem sich die Firma Schäffer beharrlich weigert, ihrem Personal das Recht zuzugestehen, sich im Buchbinderverband organisieren zu können, ist der Betrieb für unsere Verbandmitglieder gesperrt! Werde niemand zum Sperrebrecher. Sperrebruch ist Streifbruch!

Hagen. Die Firma Schlegel u. v. d. Heyden unterbreitet dem bei ihr beschäftigten Personal einen Revers, in dem dieses erklären mußte, keiner Organisation anzugehören oder, falls es beabsichtigte, einer solchen beizutreten, aus dem

Betriebe der Firma Schlegel u. v. d. Heyden auszuschleiden. Falls letzteres nicht geschehe, soll die Firma berechtigt sein, 20 Mk. Strafe vom Lohn abzuziehen zu dürfen, die in die Strafkasse fließen sollen. Außerdem soll die Firma zur sofortigen Entlassung berechtigt sein.

Müssen das Gelden sein, die solche, gegen die guten Zitten verstoßende und an Erpressung grenzende Reverse unterschreiben!

Zelbiverständlich ist die Firma nach wie vor gesperrt.

Köln. Im nächsten Jahre läuft der für Köln und Düsseldorf im Jahre 1908 abgeschlossene Tarif ab. Dieser enthält die eigentümliche Bestimmung, daß er bis zum 31. März des letzten Gültigkeitsjahres verlängert werden muß, falls er nicht ein Jahr länger laufen soll. Die Verhandlungen über einen neuen Tarif sollen tunlichst bis zum 31. Juli beendet sein. Diese Bestimmungen bedingen eine frühzeitige Vorbereitung der Lohnbewegung. Die Zahlstelle Köln berief deshalb am 7. Dezember eine außerordentliche Generalversammlung ein, welche sehr gut besucht war. Kollege Grönhoff-Eberfeld referierte über „Die Notwendigkeit von tariflichen Verbesserungen, insbesondere der Einbeziehung der Arbeiterinnen und Hilfsarbeiter in die Tarifgemeinschaft“. Zur Durchführung dieser Aufgaben bedürfte es einer starken Organisation. Habe die Zahlstelle Köln auch Fortschritte gemacht, so müsse doch alle Kraft eingesetzt werden, um alle Berufsangehörigen zu organisieren. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Kollegen Grönhoff unterstrichen und der Danksagung Ausdruck gegeben, daß es diesesmal gelingen möge, etwas Ganzes zu schaffen. Einige Redner zeigten an trassen Beispielen von Ausbeutung der Arbeiterinnen die Notwendigkeit tariflicher Abmachungen für diese. Durch folgende Resolution gab die Versammlung ihren Willen kund:

„Die am 7. Dezember tagende gut besuchte außerordentliche Generalversammlung hat zum bevorstehenden Tarifablauf eingehend Stellung genommen und erklärt nach wie vor auf dem Boden der Tarifgemeinschaft zu stehen. Die Versammlung drückt aber die bestimmte Erwartung aus, daß die kommenden Tarifverhandlungen endlich den dringend nötigen Ausgleich zur allgemeinen Teuerung schaffen möge. Von der diesigen Kollegenchaft erwartet die Generalversammlung volle Würdigung der Situation, die es den männlichen und weiblichen gelernten und ungelerten Berufsangehörigen aller Branchen zur vornehmsten Pflicht macht, im Deutschen Buchbinderverband einzutreten. Für die notwendigen tariflichen Verbesserungen einzutreten. Für die bisher im Tarif ausgeschalteten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen muß ebenfalls alle Kraft eingesetzt werden, um auch für diese Berufsangehörigen entsprechende Tarifpositionen zu schaffen. Das kann aber nur geschehen, wenn sie genügend organisiert sind. Darum ist es ihre erste und vornehmste Pflicht, sich dem Deutschen Buchbinderverband anzuschließen. Die Tarifkommission erhält das Recht und die Pflicht, im vorgedachten Sinne zu handeln, alle auf die Tarifbewegung nötigen Schritte und Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, insbesondere auch, sich rechtzeitig mit dem Graphischen Zentralverband als Tarifkontrahenten in Verbindung zu setzen. Die Versammelten verpflichten, sich unbedingt und energisch in den Dienst der Organisation zu stellen und die Tarifkommission in ihren schweren Aufgaben zu unterstützen.“

Es wurde alsdann eine siebenköpfige Tarifkommission gewählt. Um für einen eventuellen Kampf besser gerüstet zu sein, hatte die Ortsverwaltung die Erhebung eines außerordentlichen Lokalbeitrags von 5 Pf. pro Woche beantragt. Nach eingehender Aussprache wurde ein Antrag auf Erhebung von 10 Pf. wöchentlich angenommen. Der Verlauf der Versammlung läßt erwarten, daß die Kölner Kollegen ihre bisher zur Schau getragene Gleichgültigkeit abwerfen und tatkräftig an der Verbesserung ihrer Lage zu arbeiten gewillt sind. Die Zahlstelle Düsseldorf hat gezeigt, was bei intensiver Arbeit möglich ist. Köln denkt nicht daran, zurückzubleiben, obwohl es mit schwierigeren Verhältnissen zu rechnen hat.

Düsseldorf. Zu einer imposanten Kundgebung gestaltete sich die am 7. Dezember stattgefundene außerordentliche Mitgliederversammlung. Konnte man diese doch als ersten Appell zu der einseitigen Tarifbewegung bezeichnen.

Zum ersten Punkt: „Unsere kommende Tarifbewegung“, referierte Kollege Mayer. Er, der selbst die Entwicklung unserer Zahlstelle seit Jahren mitgemacht, verstand es vortrefflich, Streiflichter auf die Vergangenheit zu werfen, die Verhältnisse der Bewegungen 1903 und 1908 darzulegen, um sich dann unserer kommenden Tarifbewegung zuzuwenden, besonders betonend die notwendige Erhöhung der leider

zu Minimallöhnen gewordenen Minimallöhne und der Einbeziehung der Hilfsarbeiter und Mädchen in den Tarif. Seine feiseltenden und trefflichen Ausführungen lösten regen Beifall aus.

Zu der Diskussion befürworteten alle Redner die Kündigung des Tarifes. Von Bedeutung war, daß besonders eine Kollegin die Kündigung befürwortete, damit endlich auch die Löhne der Arbeiterinnen geregelt würden. Als wahr mußte man auch die Ausführungen eines jüngeren Kollegen unterstreichen, der da meinte, im neuen Tarif müßten die Löhne der jungen Kollegen hauptsächlich erhöht werden, denn 19 und 22,50 Mk. seien für Düsseldorf einfach Hungerlöhne. Einstimmig wurde die vorgelegte Resolution angenommen (deren Wortlaut kann im vorliegenden Bericht von Köln nachgesehen werden, D. N.). Die anschließende Wahl zur Lohnkommission vereinigte als solche 5 Kollegen und 2 Kolleginnen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung lag vom Vorstand ein Antrag vor, infolge der kommenden Zeiten den Lokalbeitrag pro Woche für männliche um 5 Pf. und für weibliche Mitglieder statt monatlich 10 Pf. auf wöchentlich 5 Pf. zu erhöhen, darüber aber zuvor eine Urabstimmung herbeizuführen. Auf Antrag der Versammlung erfuhr der Vorstandsantrag eine Aenderung, nach der die Urabstimmung entscheiden soll, ob der Lokalbeitrag für männliche auf 10 Pf. und für weibliche auf 5 Pf. pro Woche erhöht wird auf die Dauer des letzten Jahres unseres alten Tarifes. Weiter berichtete der Vorsitzende über die Maßregelung des zweiten Vertrauensmannes bei der Firma Bagel. Das ganze Jahr hatten die Vertrauensleute in dem Geschäft einen harten Stand, indem die zwei Meister versuchten, die Affordpreise zu drücken, die Feiertagsbezahlung zu reduzieren usw. Da die Vertrauensleute auf dem Posten waren, mußten die zwei schlauen Leipziger immer klein beigeben. Nun hatte man ein halbes Jahr Material gesammelt, um den einen Kollegen an den Kragen zu gehen. Das ganze Anlagematerial war aber so dürftig, daß in einer Vorstandssitzung die einzelnen Punkte nicht bewiesen werden konnten. Nur das Prinzip des Herrn Bagel, eine einmal beantragte Kündigung unter keinen Umständen wieder zurückzunehmen, führte das negative Ergebnis herbei, daß wir den Kollegen trotz aller Bemühungen nicht halten konnten. Fährt Herr Bagel in dieser seiner Prinzipientreue fort, die Geschäftstätigen unter allen Umständen zu schikanieren unbefürmert darum, mit was für Mittel diese arbeiten, so dürften sich mit der Zeit russische Zustände daraus entwickeln. Denn bei den unzähligen Differenzen, die wir in dem Geschäft hatten, wird und muß jeder Vertrauensmann in die schärfste Opposition kommen. Zwei Maßregelungen innerhalb eines Jahres mußten wir in der Firma Bagel verzeichnen.

Zum Schluß der Versammlung wurden die bisherigen Vertreter zum Kartell und zum Schiedsgericht einstimmig wiedergewählt.

Magdeburg. Eine sehr stark besuchte Versammlung der diesigen Kollegenchaft tagte hier am 15. Dezember. Auf der Tagesordnung stand der Bericht über die Tarifverhandlungen und Stellungnahme dazu. Kollege Harder-Berlin, welcher die örtlichen Verhandlungen geleitet, berichtete über die Resultate derselben. Wohl sei man diesmal schneller zu Verhandlungen gekommen als vor drei Jahren, aber die Prinzipale hatten sich diesmal auch eingehender mit unserer Lohnfrage beschäftigt und traten uns geschlossener entgegen.

Die Arbeitszeit ist auf 53 Stunden festgesetzt. Die Minimallöhne betragen jetzt: Für männliche Arbeiter bis zum Alter von 19 Jahren 20 Mk., sie steigen nach je zwei Jahren auf 22,50 Mk. resp. 25 Mk. An über 23 Jahre alte Arbeiter muß ein Lohn von 27 Mk., an Spezialarbeiter 28,50 Mk. gezahlt werden. Die Minimallöhne der Arbeiterinnen betragen im ersten Vierteljahr 6,75 Mk. Sie steigen dann allvierteljährlich auf 7,80 Mk., 8,50 Mk., 9,30 Mk., 10,25 Mk., 11 Mk. und auf 11,80 Mk. im siebenten Vierteljahr. Maschinenarbeiterinnen erhalten 12,50 Mk. Arbeiterinnen unter 16 Jahren können um 10 Proz. niedriger entlohnt werden.

Die Löhne der Arbeiterinnen haben leider bei weitem nicht die Höhe erreicht, die wir in Aussicht genommen hatten. Dies ist auf die lokalen Verhältnisse zurückzuführen, da die diesigen Prinzipale zumeist Buchdrucker sind, deren Arbeiterinnen ebenfalls diese niedrigen Löhne haben. Auch ist in Magdeburg in den früheren Jahren viel verjümt worden.

Für alle Arbeiter, sofern sie nicht mehr als 28 Mk. verdienen, wurde eine Zulage von 10 Proz. bei einem Lohn von über 28 Mk. 5 Proz. bewilligt. Feiertage werden bezahlt, und zwar für Lohn- und Affordarbeiter. Ausnahmen sind dann zulässig, wenn es sich um ständig nach den vollen Sätzen des Leipziger Tarifs entlohnte Arbeiter und Arbeiterinnen handelt. Für Ueberstunden werden gezahlt für die

zur Erzielung besserer Arbeits- und Wohnbedingungen in Vereinigungen zusammenzuschließen. Den gewerkschaftlichen Gedanken verurteilte er als ein wirtschaftliches Verpressertum, gegen das man den Strafrichter zur Hilfe rufen müsse. Alle diese Gedanken, die auf eine ungebänderte Wirksamkeit des Unternehmertums und auf eine vollständige Isolierung und Preisgabe der Arbeiterinteressen hinausliefen, hatte er in ein System gebracht, das er mit Hilfe von Zeitschriften, Zeitungs-Korrespondenzen, Broschüren, Reden usw. in die Köpfe der Industriellen hineinzubringen versuchte.

Dr. Alexander Tille war früher Dozent an der Hochschule in Glasgow. Während des Burenkrieges schrieb er einen provozierenden Artikel, weswegen ihn die Glasgower Studenten ins Wasser werfen wollten. Dem Eräußerwerden entging Tille zwar, aber er mußte seinen Posten aufgeben, und er kehrte nach Deutschland zurück. In einer bösen Stunde rief ihn die Hamburger literarische Gesellschaft zu einem Vortrag, der aber nicht die gewünschte Resonanz fand. Nun machte sich Dr. Tille dem Zentralverband Deutscher Industrieller bekannt, wo ihn der berühmte Buch als Vertreter seines „Geistes“ protegierte. Wichtig wurde Tille bald Generalsekretär der südwestdeutschen Eisengroßindustriellen und Syndikus der Saarbrücker Handelskammer. Was er in dieser Stellung geleistet hat, ist bekannt. „Strebsam“ ist Dr. Tille stets gewesen, aber nicht einmal die härtestgejagten Ausbeuter fanden seine Taktik klug.

Ein christliches Wort. Während der Verhandlungen des außerordentlichen Kongresses der christlichen Gewerkschaften in Gießen ist ein Satz gesprochen worden, der wichtiger und wertvoller ist als alles übrige Gerede, und der darum in die Geschichtsbücher unserer Zeit zu dauerndem Gedächtnis eingetragen zu werden verdient. Nach dem Bericht des christlichen „Reichsboten“ jagte der Führer der christlichen Gewerkschaften, Giesberts,

Wenn es uns lediglich darauf angekommen wäre, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu vertreten, dann hätten wir zur Sozialdemokratie gehen können.

Wenn es lediglich darauf ankommt, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu vertreten, dann kann zur Sozialdemokratie gehen! Und mit der

Sozialdemokratie meint Herr Giesberts ganz natürlich auch die freien Gewerkschaften. So selbstverständlich dieser Satz an sich ist, ein so bemerkenswertes Zugeständnis ist es aus dem Munde eines christlichen Gewerkschaftsführers. Ganz richtige Begleitung gibt da der schwarze Herr Giesberts den Deutschen Arbeitern: Gehet zu den freien Gewerkschaften, wenn ihr eure wirtschaftlichen Interessen vertreten haben wollt!

Die „volksfreundliche Volksversicherung“. Die deutsche Volksversicherungs-Aktiengesellschaft, die von 30 privatkapitalistischen Lebensversicherungs-Unternehmungen in München gegründet wurde, lediglich um die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksfürsorge zu bekämpfen, hat ein scheinbar sehr volksfreundliches Programm aufgestellt. Sie will durchaus ein gemeinnütziges Unternehmen werden. Das Aktienkapital soll für alle Zeiten mit nur 4 Proz. verzinst werden. Das ist wirklich annehmbar auch, ist aber ganz unwesentlich. Wenn die Antifürsorge-Gesellschaft mit 1 Million Mark Kapital arbeitet, kommt auf jede der 30 Gründerinnen 30 000 Mk. Einlage, die womöglich auch nur zur Hälfte eingezahlt zu werden brauchen. Ob nun die „Victoria“ für ihre 15 000 oder auch 30 000 Mk. Kapitalanlage 4 Proz. Zinsen oder 40 Proz. bekommt, ist doch wirklich sehr harmlos. Wenig wichtig ist auch der Gedanke, daß bei der neuen Volksversicherung wie bei der „Volksfürsorge“ die gezahlten Beiträge nicht verloren gehen. Das ist nachgewiesenermaßen keine so große Gewinnquelle, wie man früher annahm. Die (kapitalistische) Volksversicherung will den Arbeitern auch eine Selbstverwaltung geben und kommt damit auf einen Hauptpunkt:

„Die Herstellung einer Verbindung zwischen den bei Arbeiter- und Arbeitgeberverbänden und sonstigen wirtschaftlichen, gemeinnützigen und öffentlichen Organisationen bestehenden Versicherungseinrichtungen, wie Sterbe-, Witwen- und Aussteuerkassen und der Deutschen Volksversicherung ist eine weitere bedeutende Aufgabe, die sich durch die Anteilnahme der Versicherten an der Verwaltung in einer alle beteiligten Kreise zufriedenstellenden Weise lösen lassen wird.“

Die Anteilnahme der Versicherten an der Verwaltung der kapitalistischen Gesellschaft in Hamburg, denn wenn sie irgendwelchen Wert haben sollte, müßte eine geschlossene Arbeiterorganisation dahinter-

stehen. Gerade die Verbindung mit großen Arbeiterorganisationen wird der Hauptvorteil und der entscheidende Vorteil für unsere gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksfürsorge sein, und demgegenüber werden alle „volksfreundlichen“ Scheinmanöver der Kapitalisten verfallen. (Nach der „Chemnitzer Volksstimme“.)

Adressenänderungen. Unterstützungs-Auszahler.

Stettin. C. Dürkoop, ab 1. Januar Preussische Straße 23, r. S. III.

Briefkasten.

Der Neujahrstag bedingt für die nächste Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ eine Verschiebung des Redaktionsabschlusses. Wir machen darauf aufmerksam, daß alle Einsendungen, die für die am 4. Januar erscheinende Nummer bestimmt sind, bereits am 30. Dezember früh hier sein müssen.

Am Jahresabschluss wird wiederum Titel und Inhaltsverzeichnis zur „Buchbinder-Zeitung“ herausgegeben. Die Gau- und Zahlstellenverwaltungen werden ersucht, ihren Bedarf nummehr — soweit noch nicht geschehen — umgehend anzugeben. Es werden nur soviel Titel hergestellt, als bis zum 30. Dezember bestellt sind.

Etwas Nachbestellungen auf fehlende Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ oder des „Korrespondenzblattes“ vom laufenden Jahrgang erbitten wir ebenfalls umgehend anzugeben. Die Nummern 13, 36, 37, 39, 40, 42, 43, 44, 46 und 50 der „Buchbinder-Zeitung“ vom laufenden Jahre sind vergriffen. Nachlieferung dieser Nummern kann nicht erfolgen.

ANZEIGEN

Am Donnerstag, d. 19. Dezember, starb nach schwerem Leiden unser treuer Kollege

Paul Hoheisel

in Barmen, im Alter von 28 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Barmen - Eberfeld.

Unserem lieben Koll. Adam Scherer zur Verlobung mit Fräulein Maria Faust die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Wiesbaden.

Zahlstelle Chemnitz.

Unserem langjährigen stofflicheren Kollegen

Oskar Rümmler

nebst seiner lieben Frau zum

25 jährigen Ehejubiläum

die herzlichsten Glückwünsche.

Mehrere Mitglieder.

Unbezahlte Nebenbeschäftigung durch Verkauf v. Zigarren u. Zigaretten zu Fabrikpreisen. Triemen, Stuttgart-Weß.

Arbeitstüchtiger, zuverlässiger Goldschnittmacher

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Druckerei-Gesellschaft Hartung & Co.,

m. b. H., Hamburg 25.

Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse

in Buchbindereien, Kontobuchfabriken, Linieranstalten, Album-, Etuis-, Kartonnagen-, Galanterie- und Lederwaren-, Luxuspapier- und Papierwarenfabriken und ähnlichen Betrieben in Deutschland

Aufgenommen im November 1910

Mit einer Einleitung über die Ausbreitung der Buchbinderei und Kartonnagenfabrikation nach der amtlichen Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907

Preis für Mitglieder 1,30 Mk., für Nichtmitglieder 6,30 Mk.

Lohnarif für Buchbinderarbeiten

Preis für Mitglieder 1,- Mk. einschließlich Porto (bei Partiebezug ermäßigt sich das Porto), für Nichtmitglieder 3,20 Mk.

Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten

Preis für Mitglieder 50 Pf., für Nichtmitglieder 1,10 Mk.

Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes und seiner Vorläufer. 1. Band

Preis für Mitglieder 2,30 Mk., für Nichtmitglieder 3,30 Mk.

Der Versand erfolgt nur nach Voreinsendung des Betrages. Geldsendungen sind nur an E. Hauelsen, Berlin S. 59, Urbanstraße 631, zu richten.

Bekannt ist in aller Welt, daß die Werkzeuge mit dem Stempel F. Klement, Leipzig, in den meisten Werkstätten mit Vorliebe und höchstem Erfolg benutzt werden.



Kostenfreier Arbeitsnachweis für Buchbinder O. Th. Winckler, Leipzig

Inferate finden nur Aufnahme wenn Ihnen der Betrag beigelegt ist.